

7. Neues Reglement über die Tourismusförderungstaxe (TFT)

7.1. Orientierung

Die sechs Destinationsgemeinden der Aletsch Arena streben eine destinationsinterne Harmonisierung der Reglemente über die Tourismusförderungstaxen (TFT) an und möchten diese mit den neuesten kantonalen Empfehlungen abgleichen.

Tourismusförderungstaxen (TFT) als Basis der örtlichen Tourismusfinanzierung

TFT bilden neben den Kurtaxen einen Hauptpfeiler der örtlichen Tourismusfinanzierung. Taxpflichtig sind die erwerbstätigen natürlichen und juristischen Personen mit Betriebsstätten im Gemeindegebiet sowie Vermieter:innen von Ferienwohnungen. Mit der Taxe werden vor allem touristische Marketingaktivitäten finanziert. Dazu gehören beispielsweise Werbekampagnen in nationalen und internationalen Medien, Foto- und Videoproduktionen oder Events mit nationaler oder internationaler Ausstrahlung und Marketing-Wirkung (z.B. Rollibock Freilichtspiele, Aletsch Halbmarathon, Enduro Weltcuprennen).

Weshalb neue TFT-Reglemente für die Destinationsgemeinden der Aletsch Arena?

Basierend auf dem kantonalen Tourismusgesetz regelt das kommunale TFT-Reglement die Rahmenbedingungen für die Erhebung und Verwendung der Taxe. Die heutigen TFT-Reglemente der Gemeinden der Aletsch Arena stammen aus den Jahren 1998 bis 2007 und sind inhaltlich stark veraltet. Sie beziehen sich auf kantonale Gesetzgebungen und touristische Strukturen, die es nicht mehr gibt. Operative Prozesse werden unterschiedlich gehandhabt und es bestehen Unklarheiten in der Umsetzung im Rahmen der heutigen Gegebenheiten. Die Gemeinden verfolgen deshalb das Anliegen, die Reglemente zu überarbeiten und koordiniert weiterzuentwickeln. Mit der Weiterentwicklung der Reglemente werden folgende Ziele erreicht:

- Aktualisierung der Reglemente gegenüber den heutigen gesetzlichen und strukturellen Gegebenheiten
- Harmonisierung und Abgleichung der Reglemente im Destinationsgebiet
- Angleichung der Reglemente an die neuesten kantonalen Empfehlungen
- Schaffung von mehr Klarheit in operativen Prozessen

Nächste Schritte

Das aktuelle TFT-Reglement der Gemeinde Mörel-Filet stammt aus dem Jahr 2002. Der Gemeinderat hat die neue Vorlage in der Gemeinderatssitzung vom 16. Oktober 2024 verabschiedet und legt diese in der Urversammlung vom 27. November 2024 der Bevölkerung zur Verabschiedung vor. Anschliessend wird das Reglement zur Homologation an die zuständige kantonale Dienststelle übergeben.

7.2. Beschlussfassung

Antrag zur Genehmigung:

Der Gemeinderat beantragt, das vorliegende Tourismusförderungsreglement wie dargelegt zu genehmigen.